



Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at



„Kundmachung der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2021“

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 27. November 2020 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01. Jänner 2021 um 1,4%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) Der Wasserverbrauchsgebühr gemäß §§ 4,6 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Wasserverbrauchsgebühren nach dem festgestellten tatsächlichen Verbrauch von Euro 1,63/m³ auf Euro 1,65/m³
 - b) die Zählermiete für die Beistellung und Erhaltung der Wassermesser (Zähler) von Euro 9,29/Jahrauf Euro 9,42/Jahr
 - c) der verbrauchsunabhängige Wasserleitungserhaltungsbeitrag pro Anschluss von Euro 43,02/Jahr auf Euro 43,62/Jahr

- 2.) Der Kanalbenützungsgebühr gemäß §§ 4,6 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Erhaltungsbeitrag von Euro 42,25 auf Euro 42,84
 - b) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch von Euro 2,78 auf Euro 2,82

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2021 wirksam.



Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Maria Skazel

Angeschlagen am: 30.11.2020

Abgenommen am: 21.12.2020

